



Göttingen, am 26.02.2014

## **Antrag zur Ratssitzung am 14.03.2014**

### **Überprüfung der möglichen Auswirkungen von CETA und TTIP**

#### **Der Rat möge beschließen:**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen:

1. Welche Konsequenzen hätte das derzeit von der EU-Kommission verhandelte Transatlantische Freihandelsabkommen mit den USA ( TTIP ) sowie das Abkommen mit Kanada (CETA) für die Stadt Göttingen, wenn die Annahmen von Nürnbergs Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly (Vorsitzender des Bayerischen Städtetags), die in der Begründung aufgeführt sind, zutreffen? Im Vordergrund stehen hier die öffentliche Auftragsvergabe, kommunale Energiepolitik und Umweltschutz, sowie die Tarife und Arbeitsbedingungen von Beschäftigten der Stadt Göttingen und der städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe.
2. Welche Maßnahmen hat die Stadt Göttingen bisher unternommen, um der beschriebenen Entwicklung entgegenzuwirken und diese öffentlich darzustellen?
3. Welche Maßnahmen zieht die Verwaltung weiterhin in Betracht, um folgendes zu verhindern: negative Auswirkungen der Liberalisierung des internationalen Dienstleistungshandels auf die Daseinsvorsorge für die Göttinger BürgerInnen, z.B. in Bildung, Kulturförderung, Gesundheit, sozialen Dienstleistungen, Abwasser- und Abfallentsorgung, öffentlichem Nahverkehr oder der Wasserversorgung?

#### **Begründung:**

Beide Abkommen werden von der Europäischen Kommission für die Mitgliedstaaten verhandelt. Grundlage dieser Verhandlungen ist ein vom Europäischen Rat erteiltes Mandat, das nicht veröffentlicht wird. Die Kommission unterrichtet den Europäischen Rat und das Europäische Parlament nach jeder Verhandlungsrunde über den aktuellen Sachstand, die Öffentlichkeit hat allerdings keinen direkten Zugang zu diesen Informationen oder Verhandlungsdokumenten. Es ist mit irreversiblen Verträgen zu rechnen, die keinem politischen Meinungsbildungsprozess unterworfen waren. Die CETA-

Verhandlungen werden als Vorlage für das TTIP angesehen. Offiziell ist das Verhandlungsmandat der EU für TTIP zwar nicht bekannt, tatsächlich aber kursiert das Dokument, in dem Art und Umfang dieses umfassenden Handels- und Investitionsabkommens festgelegt ist, im Internet, es steht daher in englischer Sprache zur Verfügung. Das Mandat umfasst auch kommunal-relevante Handlungsbereiche, etwa das öffentliche Auftragswesen, Energiepolitik und Umweltschutz, „sogar die Trinkwasserversorgung in öffentlicher Hand könnte bedroht sein“, sagt der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Nürnbergs Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly in einer Pressemitteilung zu TTIP: <http://www.bay-staedtetag.de/index.php?id=9859,140> Er fügt hinzu: „Die EU-Kommission könnte in Zukunft mit Hinweis auf internationale Abkommen eine Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungen in Europa durchsetzen.“

Nach Ansicht der Göttinger Linken-Ratsfraktion ist zu befürchten, dass hier mit Hilfe von demokratisch sehr zweifelhaften Mitteln jeder innenpolitische Spielraum für die Regulierung von Bereichen, die noch in der öffentlichen Hand sind, von staatlichen Gesundheits-, Sozial- und Umweltstandards bis hin zu den regionalen oder lokalen Flächennutzungs- und Raumplanungsgesetzen abgeschafft werden könnte. Zusätzlich dürfte das explizite Ziel des Freihandelsabkommens, die regulatorische Kohärenz zum Abbau sogenannter nichttarifärer Handelshemmnisse, unausweichlich ein Schleifen von Standards zur Folge haben. Im Verhandlungsmandat der EU-Kommission zu TTIP ist verallgemeinernd formuliert, dass Regulierungen bezüglich Gesundheitsschutz, Sicherheit, Sozial- und Umweltstandards und kultureller Vielfalt (nur noch) bestehen bleiben sollen, soweit sie „legitim“, „angemessen“ und nicht „unnötig“ sind. Insbesondere die Vorstellungen der EU gehen weit über das hinaus, was bislang in der EU-Dienstleistungsrichtlinie oder auf globaler Ebene im Rahmen des GATS vereinbart ist. Es ist zu befürchten, dass gerade öffentliche Dienstleistungen in Bereichen wie Verkehr, Wasserversorgung oder Gesundheit deutlich stärker als bisher unter Liberalisierungsdruck geraten, also gerade auch in jenen Sektoren, die bislang noch stark von öffentlichen Unternehmen oder öffentlicher Regulierung geprägt sind. Zum Beispiel wird es die Liberalisierung des staatlichen Beschaffungswesens unmöglich machen, bei öffentlichen Aufträgen bestimmte Standards vorzuschreiben. Ausländische Anbieter sollen beim Zugang zu öffentlichen Aufträgen (beispielsweise im Bau oder öffentlichen Verkehr) den inländischen gleichgestellt werden. Dazu sollen soziale und ökologische Kriterien wie Tarifbindung, lokale Herkunft oder ökologische Verträglichkeit untersagt werden, da sie angeblich ausländische Anbieter diskriminieren. So gehen die beabsichtigten Liberalisierungen über Ausnahmen des GATS hinsichtlich des öffentlichen Versorgungssektors und die EU-Dienstleistungsrichtlinie (2006/123/EG), in der z.B. Dienstleistungen in den Bereichen Gesundheit, Finanzen, Verkehr oder Leiharbeit ausgenommen sind, hinaus.

## **Anhang**

### **Links:**

#### **Verband kommunaler Unternehmen**

<http://www.vku.de/wasser/ordnungspolitik/freihandelsabkommen-ttip-rechtsgutachten-unterstreicht-vku-forderung-nach-ausnahmeregelung-fuer-die-kommunale-wasserwirtschaft.html>

#### **Die Grünen im europäischen Parlament**

<http://www.greens-efa.eu/de/eu-us-freihandelsabkommen-11804.html>

#### **Die bayerische SPD**

<http://www.spd-landtag.de/presse/details.cfm?ID=16447&nav=aktuell#.Uw72YHBLPS4>

#### **Deutscher Kulturrat**

<http://www.kulturrat.de/suche.php>

#### **DIE LINKE.**

<http://www.linksfraktion.de/pressemitteilungen/schluss-geheimverhandlungen-2014-02-18/?rss>

#### **MONITOR-Sendung 657 vom 30.01.2014**

<http://www.wdr.de/tv/monitor//sendungen/2014/0130/freihandelsabkommen.php5>

#### **NGOs**

<http://power-shift.de/?p=2461>

#### **Antworten von Bundestagsabgeordneten auf einen offenen Brief von attac**

<http://www.attac.de/kampagnen/freihandelsfalle-ttip/aktionen/mdb-brief/>